

Besprechung „Vergütung Vogelführungen für Schulklassen“

Dienstag, 17. März 2009, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr D´Feldwies in Übersee

P R O T O K O L L

Beginn: 19:00 Uhr / Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Marlene Berger-Stöckl, Christine Haslbeck, Konrad Hollerieth, Claus Linke, Dr. Michael Lohmann, Peter Nentwig, Jürgen Pohl, Jürgen Sandner, Gisela zur Strassen, Carsten Voigt, Thomas Weimann, Hans Zimmermann

Entschuldigt: Georg Hermannsdorfer

Moderation und Protokoll: Hannes Krauss

Tagesordnungspunkte

1. Begrüssung und Einführung in das Thema

Hannes Krauss begrüßt die Anwesenden und erläutert das Anliegen des Abends. In letzter Zeit hat es Unstimmigkeiten bzgl. der Abrechnung von Vogelführungen für Schulklassen gegeben. Im Rahmen einer Diskussion zwischen dem Abwasser- und Umweltverband Chiemsee (AZV), den im Verein organisierten Naturführern und den nicht im Verein organisierten Vogelführern soll eine von allen akzeptierte Lösung gefunden werden. Übergeordnetes Ziel ist dabei auch, den hohen Standard der Führungen aufrechtzuerhalten.

2. Diskussion Vergütung Vogelführungen

Zu Beginn der Diskussion werden kurz alle relevanten Führungstypen angesprochen.

2.1 Naturführungen

Die Naturführungen laufen nicht mehr unter der Trägerschaft des AZV, der die Chiemsee-Naturführungen ins Leben gerufen hat, sondern im Rahmen eines eigenständigen Vereines. Die Vergütung der Naturführungen ist Angelegenheit des Vereines und zurzeit wie folgt festgesetzt:

- 3,50 € / Schüler (+ etwaige Sonderkosten, z.B. für Ruderboote oder Fessler-Schiff)
- 100 € / pauschal für Gruppen (+ etwaige Sonderkosten, z.B. für Ruderboote oder Fessler-Schiff)

- 80 € / Pauschal für Schulklassen. (+ etwaige Sonderkosten, z.B. für Ruderboote oder Fessler-Schiff). Die Abrechnung erfolgt teilweise direkt mit den Führern oder über die jeweils zuständige TI.

2.2 Vogelbeobachtungen am Turm

Die Vogelbeobachtungen finden zu festgesetzten Terminen statt. Die Trägerschaft liegt beim AZV. Pro Termin werden 20 € als Aufwandsentschädigung vergütet, die über die Tourismusämter ausbezahlt wird. Man einigt sich darauf, dass diese Arbeit unter dem Titel „Ehrenamt“ stattfindet und somit die Vergütung in Ordnung ist.

2.3 Vogelführungen für Schulklassen

Im zweiten Jahr wurde die Vergütung für die Vogelführungen von 20 € auf 50 € pro Schulklasse angehoben. (Wenn eine Förderung durch Stiftungen, wie z.B. in Rimsting besteht, wurden bisher schon pauschal 70 € verrechnet). Nach Ansicht der ausführenden Naturführer ist dieser Betrag zu niedrig angesetzt. In der Diskussion wird dargelegt, dass der Aufwand für eine Vogelführung größer ist, als ursprünglich angenommen. Anstatt mit 1,5 h bis 2 h ist eher mit 3 h bis 4 h Stunden zu rechnen. Herr Pohl beziffert den Gesamtstundenaufwand inkl. Turmpflege, Fortbildung, Werbung, Vor- und Nacharbeiten usw. auf durchschnittlich 5 - 6 Std. je Führung. Frau Berger-Stöckl weist darauf hin, dass die Vogelführungen grundsätzlich als „günstiges“ Einstiegsangebot gedacht gewesen seien. Aus ihrer Sicht sollte die Vergütung bei 50 € bleiben, um so möglichst vielen Schülern eine Teilnahme an einer Führung zu ermöglichen. Angesicht des gestiegenen Zeit- und Organisationsaufwandes wird jedoch von den Anwesenden eine Anhebung der Vergütung eingefordert. Herr Weimann und Frau Berger-Stöckl schlagen hierauf folgenden Lösungsansatz vor:

- Anstellungsverhältnis beim AZV (als sog. Minijob)
- Abrechnung des Aufwandes nach Stunden inkl. Anfahrt, Vorbereitung etc.
- Stundensatz 15 €
- Abrechnung km-Geld, mit 0,35 €/km

Dieser Vorschlag findet nach einer kurzen Abwägung keine Zustimmung bei den betroffenen Führern. Die Führer fordern eine pauschale Vergütung von 70 € pro Führung. Der AZV kommt den Anliegen der Führer entgegen und schlägt folgenden Vergütungsansatz vor: Der AZV zahlt als Aufwandsentschädigung für jede Vogelführung mit einer Schulklasse aus einer Verbandsgemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 70 €, rechnet jedoch mit den Schulen nur den bisherigen Betrag von 2,50€/Schüler bzw. 50 € pauschal ab. Die Differenz von ca. 600 € (je AZV - Gemeinde 60 €/Jahr) trägt der AZV. Die Regelung gilt vorerst für die Jahre 2009, 2010 und 2011. Ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis wird durch diese

Regelung nicht begründet. Die Anmeldung und eventuell abzuführende Steuern (Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer) oder Sozialversicherungsleistungen übernimmt der Vogelführer selbst.

Mit der Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 € je Führung sind alle Leistungen, die zur ordentlichen Durchführung der Führung notwendig sind, abgegolten.

In den nächsten Tagen wird vom AZV ein Formblatt zu der neu vereinbarten Regelung an die Führer zur Unterschrift verschickt.

Alle Anwesenden zeigen sich mit dieser Regelung einverstanden.

Hannes Krauss wird darüber hinaus gebeten, bei den Landratsämtern in TS und RO Möglichkeiten für eine Förderung der Schulführungen auszuloten – damit könnte der Aufwand für den AZV evtl. verringert werden.

3. Informationen Dr. Lohmann

Herr Dr. Lohmann erläutert den Anwesenden drei Vorhaben, die aus seiner Sicht am Chiemsee angegangen werden sollten.

3.1 Vogelbeobachtungsturm auf der Krautinsel

Herr Lohmann würde es begrüßen, wenn die Krautinsel zum Vogelschutzgebiet erklärt würde. Inseln sind ideale Brutplätze für Bodenbrüter (Enten, Gänse, Möwen...). Auch eine Umsiedlung der Kormorankolonie hierher wäre (als Beobachtungsobjekt) wünschenswert. Dazu müsste ein striktes Betretungsverbot gelten. Eine Beobachtungsstelle könnte man sich z.B. auf der „Seichte“ zwischen Kraut- und Herreninsel vorstellen. Es gilt, die Grundeigentümer und bisherigen Nutzer der Insel langsam für ein solches Vorhaben zu sensibilisieren.

3.2 Befischung Hirschauer Bucht

Die Hirschauer Bucht ist schon heute die bedeutendste Vogelbeobachtungsstelle am Chiemsee. Sie könnte aber noch erheblich aufgewertet werden, wenn die Berufsgenossenschaft der Chiemseefischer auf eine Befischung auch dieses Teils der Kernzone des NSG (wie am Lachsgang) verzichten würde und die Bucht zur Laichschutzzone erklärt werden könnte.

3.3 Seeadler

Es hat sich als sicher herausgestellt, dass das Brutvorhaben der Seeadler im Auwald des Achendeltas zwei bis dreimal gezielt gestört worden ist. Herr Lohmann bittet alle Anwesenden an Lösungen zum bessern Schutz der Seeadler zu arbeiten. Insbesondere gilt es den Zugang von Süden einzuschränken und das gesamte Delta besser vor Eingriffen zu schützen.